

Ist der Kaminabend in Gefahr?

Experte informiert über neue Richtlinie

Region Hannover. Es gibt wohl kaum jemanden, der ein knistern des Feuer an einem kalten Winterabend nicht zu schätzen weiß. Wer Besitzer eines Kamins im eigenen Haus ist, hat das Glück, dies regelmäßig genießen zu können, muss aber auch Vorgaben hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte einhalten. Diese haben sich geändert und Ende des Jahres enden Übergangsfristen. ARAG-Experte Tobias Klingelhöfer fasst zusammen, was Kaminbesitzer in diesem Zusammenhang beachten müssen.

Worum geht es bei den neuen Richtlinien?

In Deutschland wird der Schutz von Natur, Klima und Bauwerken vor schädlichen Umwelteinflüssen durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Aufgrund geänderter Umweltschutzbestimmungen wurde diese Verordnung 2015 novelliert, indem unter anderem die Grenzwerte für Feinstaub und Kohlenstoffmonoxid herabgesetzt wurden. Eine Übergangsfrist endet nun. Seit dem 1. Januar darf ein neu errichteter Kamin

pro Kubikmeter Abgasluft nicht mehr als 0,04 Gramm Feinstaub sowie 1,25 Gramm Kohlenstoffmonoxid auswerfen. Für ältere Modelle gelten – je nach Baujahr – noch etwas großzügigere Grenzwerte von 0,15 Gramm Feinstaub und vier Gramm Kohlenstoffmonoxid.

Was bedeutet das konkret für Kaminbesitzer? Fliegen jetzt alle älteren Modelle raus?

Die gute Nachricht: Kursierende Gerüchte, dass man gar keinen Kamin mehr haben darf oder aber alle älteren herausgerissen werden, stimmen so nicht. Neuere Kamine sind von dieser Veränderung aktuell gar nicht betroffen, da die Grenzwerte bereits seit Bestehen der Vorschrift von den Herstellern beachtet wurden. Feuerstellen, die vor 1994 in Betrieb genommen wurden, hatten ihre Deadline schon Ende 2020. Nun geht es also um alle Kamine aus dem Zeitraum 1. Januar 1995 bis 21. März 2010. Dabei zählt der Blick auf das Typenschild: Weist dieses ein entsprechendes Prüfungsdatum aus, darf die Feuerstelle nur noch

in Betrieb genommen werden, wenn die besagten 0,15 beziehungsweise vier Gramm pro Kubikmeter nicht überschritten werden. Zudem muss der Kamin an seinem angestammten Platz bleiben und darf nicht verlegt werden.

Was müssen Betreiber älterer Feuerstellen tun?

Betroffene müssen gegenüber dem zuständigen Bezirks-schornsteinfeger einen Nachweis erbringen können, dass der Kamin die Anforderungen erfüllt. Im Zweifel kann der Schornsteinfeger selbst eine sogenannte Einstufungsmessung vornehmen. Einfacher ist die Vorlage einer Leistungserklärung, die beim Hersteller eingeholt werden kann. Sollte die Anlage die genannten Grenzwerte aber überschreiten, muss der Ofen nachgerüstet werden. Dies erfolgt üblicherweise durch den Einsatz eines Partikelfilters oder eines Partikelabscheiders. Erst wenn auch diese Nachrüstung technisch nicht möglich ist, kommt es tatsächlich zur Stilllegung. Allerdings gibt es noch Ausnahmen

innerhalb dieser Verordnung: Historische Öfen, die vor 1950 errichtet wurden und seither am selben Platz verblieben sind, Kamine, die die einzige Heizquelle der Wohneinheit darstellen, offene Kamine, die nicht häufiger als acht Tage monatlich für je höchstens fünf Stunden genutzt werden, festverbaute Wärmespeicheröfen sowie Holzherde und Badeöfen unter 15 Kilowatt sind von den Einschränkungen ausgenommen.

Muss man sich besonders versichern, wenn man einen Kamin hat?

Es gibt keine gesonderte Versicherungspflicht für Kaminbesitzer. Allerdings ist es als Immobilienbesitzer immer ratsam, eine Wohngebäudeversicherung abzuschließen. Darüber sind dann auch Schäden am Wohngebäude versichert, die als Folge eines Kaminbrandes entstehen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Einbau des Ofens fachgerecht war und er ordnungsgemäß gewartet wurde. Da mit dieser Versicherung aber nur fest verbaute Teile des Hauses ge-

schützt sind, ist eine zusätzliche Hausratversicherung sinnvoll. Diese übernimmt Schäden am persönlichen Besitz innerhalb der Immobilie, wie Möbel, Elektronik, Kleidung und Haushaltsgeräte.

Welche Vorsichtsmaßnahmen sollten Kaminbesitzern beachten?

Es muss beispielsweise beim Einbau eines Kamins ein Mindestabstand zu allen brennbaren Gegenständen wie Möbeln oder Vorhängen gehalten werden. Den gibt der Hersteller vor. Abhängig vom Material müssen der Boden, auf dem der Kamin steht sowie die nähere Umgebung, vor Funken oder heißer Asche geschützt werden. Hierfür bieten sich spezielle Platten aus Glas oder Metall an. Eine regelmäßige Überprüfung durch einen Schornsteinfeger ist obligatorisch. Dabei wird auch direkt darauf geachtet, dass der Abzug frei ist, denn große Gefahr droht nicht nur durch Feuer, sondern ebenso durch mögliche Kohlenmonoxid-Vergiftungen.



Bach und seine Erben: Gabriel Yeo spielt Klassik bekannter Komponisten im Gehrder Rathhaus. FOTO: JAY PATEL

Weltklassik am Klavier

Bach und seine Erben ist das Thema am 5. Januar

Gehrden. Der in Münster geborene und in Hannover studierende Gabriel Yeo kommt in das Gehrder Rathhaus: Der Musiker tritt in der Reihe Weltklassik am Klavier am Sonntag, 5. Januar 2025, auf. Beginn im Rathhaus ist um 17 Uhr. Das Thema des Tages: Bach und seine Erben. Er wird Stücke von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Cesar Franck, Franz Joseph Haydn und Ludwig

van Beethoven präsentieren. „Bachs Musik ist Bezugspunkt für fast alle nach ihm kommenden Komponisten der westlichen Musik“, teilen die Veranstalter mit. Für Besuchende bis 18 Jahre ist der Eintritt frei, Erwachsene zahlen 30 Euro für eine Karte. Reservierungen sind unter Telefon (0151) 12585527, per E-Mail an info@weltklassik.de oder im Internet unter www.weltklassik.de möglich.

Das hat sich mit 1. Januar 2025 geändert

Region Hannover. Das neue Jahr ist da. Und mit dem Jahreswechsel treten neue Regelungen und Gesetze in Kraft. Was bedeutet das konkret für die Bürgerinnen und Bürger? Ein Experte gibt Tipps und erläutert die Hintergründe.

Zahnfüllungen nicht mehr mit Amalgam:

In der Europäischen Union gilt ein Amalgam-Verbot für neue Zahnfüllungen. Hintergrund ist, dass Amalgam Quecksilber enthält, das als umweltschädlich gilt. Das Verbot betrifft nur neue Füllungen. Bereits bestehende Amalgamfüllungen müssen nicht entfernt werden, da sie in intaktem Zustand keine gesundheitlichen Risiken darstellen. Quecksilber wird in der

Regel nur beim Entfernen der Füllungen freigesetzt. Für gesetzlich Versicherte bleibt der Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Füllung bestehen, jedoch wird nun in der Regel ein zahnfarbenes Kunststoffmaterial verwendet. Seit 2018 sind diese Füllungen bereits für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen als Kassenleistung zugelassen. Wer seine bestehenden Amalgamfüllungen tauschen möchte, muss dies selbst bezahlen.

Porto wird teurer: Inflation, steigende Löhne und weiter sinkende Briefmengen – im Rahmen des neuen Postgesetzes wird das Briefporto um 10 bis 25 Cent teurer. Nach drei Jahren

Preisstabilität kostet ein Standardbrief bis 20 Gramm künftig 95 Cent, ein Kompaktbrief bis 50 Gramm 1,10 Euro und ein Großbrief bis 500 Gramm 1,80 Euro. Am höchsten ist die Preissteigerung bei Urlaubsgrüßen per Postkarte: Hier kostet das Porto ab Januar 95 statt 70 Cent. Erhöhungen gibt es für Privatkunden auch bei Päckchen und Paketen. Der Preis für Einschreiben ändert sich laut Experten der ARAG-Versicherung nicht. Dafür wurden einige Produkte eingestellt: „Prio“, „Einschreiben Eigenhändig“ sowie „Nachnahme“ entfallen künftig. Gleichzeitig zur Erhöhung des Portos sieht das neue Postgesetz längere Postlaufzeiten vor: 95 Prozent der Briefsen-

dungen müssen künftig erst am dritten Tag beim Empfänger ankommen.

Fliegen wird teurer: Wer eine Flugreise plant, muss nach Angaben der ARAG-Experten noch einmal tiefer in die Tasche greifen. Nachdem 2024 bereits die Luftverkehrssteuer erhöht wurde, steigen nun die Gebühren für die Sicherheitskontrollen am Boden. Pro Fluggast werden dann bei An- und Abflug jeweils 15 statt 10 Euro fällig. Vermutlich werden die Fluggesellschaften die Erhöhung an die Passagiere weitergeben.

Echtzeitüberweisung in zehn Sekunden: Die kostenlose Echtzeitüberweisung wird in der Europäischen Union verpflichtend ein-

geführt. Banken müssen ab dem 9. Januar Überweisungen in Euro jederzeit empfangen und ab dem 9. Oktober auch so abwickeln, dass das Geld innerhalb von zehn Sekunden beim Empfänger landet. Auch der Sender wird in diesem Zeitraum darüber informiert, ob die Überweisung erfolgreich war. Diese Transaktionen können laut ARAG-Experten rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres durchgeführt werden. Es fallen keine höheren Gebühren an. Ab 2027 soll die kostenlose Echtzeitüberweisung auch für Nicht-Euro-Überweisungen innerhalb der EU gelten.

Textilien nicht mehr in den Restmüll: Ab Januar könnte es teurer werden, die abgenutzte

Jeans, löchrige Handtücher oder alte Bettwäsche im Restmüll zu entsorgen. Stattdessen sollen sie in Altkleidercontainern gesammelt werden, um das Recycling zu fördern. Der Hintergrund: Die Textilproduktion ist extrem ressourcenintensiv und verursacht mehr Treibhausgas als globaler Flug- und Schiffsverkehr zusammen.

Deutschlandticket für 58 Euro: Das Deutschlandticket kostet nun 58 Euro pro Monat. Diese Anpassung wurde von Bund und Ländern beschlossen, um den steigenden Betriebskosten im öffentlichen Nahverkehr gerecht zu werden und eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Auch nach der Erhöhung

bleibt das Ticket weiterhin bundesweit gültig und ermöglicht die Nutzung von Bus, Bahn, U-Bahn und Tram in ganz Deutschland. E-Rechnungspflicht: Unternehmen müssen in der Lage sein, elektronische Rechnungen anderer Betriebe zu empfangen – und zwar im sogenannten strukturierten elektronischen Datenformat, das der EU-Norm EN 16931 entspricht. In Deutschland sind das die Dateiformate „ZUGFeRD“ oder „X-Rechnung“. Damit folgt Deutschland einer EU-Verordnung, die die Digitalisierung von Rechnungen vorantreibt. Eine Rechnung im PDF-Format genügt dieser Anforderung laut ARAG Experten nicht.

Anzeigen-Sonderveröffentlichung vom 4. Januar 2025

Ihre Serviceseiten A bis Z Kontakte für Ihre Pinnwand

AGRAR UND UMWELT

BAUMGARTE
AGRAR & UMWELT GMBH
baumgarte-linderte.de

■ BAUMFÄLLUNG ■ WURZELFRÄSEN
■ GRUNDSTÜCKSRODUNG

Tel. 05109 3732
info@baumgarte-linderte.de

FENSTER/TÜREN

GLOMB
Bauelemente

Thorsten Glomb
30890 Barsinghausen
Hermannstraße 22
Tel. 0151 / 14 555 531
glomb-bauelemente@t-online.de

HAUSHALTSAUFLÖSUNG

ERTEL

HAUSHALTS & INDUSTRIEAUFLÖSUNGEN
UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM UMFASST DIE ENTRÜMPELUNG ALLER DENKBAREN RAÜMLICHKEITEN. AUCH FÜR RENOVIERUNG UND SANIERUNG SIND WIR FÜR SIE DA!

ENTRÜMPELUNG
Haus, Wohnung, Keller, Lager, Dachboden, Garage, Firmen und Co.

AN- & VERKAUF
Wir kaufen Ihre alten Sachen auch ohne Haushaltsauflösung.

UMZÜGE & IMMOBILIEN
Wir organisieren Ihren Umzug und vermitteln Immobilien.

Mehr Infos

0172 - 51 30 344
AM DEICHFELD 27
30890 BARSINGHAUSEN
WWW.THOMAS-ERTEL.DE

HÖRAKUSTIK

Baxmann Hörakustik
MIT LEIDENSCHAFT RUND UMS OHR


Hörakustikermeisterin
Alexandra Baxmann

Baxmann Hörakustik
Hauptstraße 10b
30974 Wennigsen (Deister)
Telefon: 05103/5033811
www.baxmann-hoerakustik.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

RAUMAKUSTIK

Fachberatung Raumakustik

tepu
DA STEH' ICH DRAUF

Bodenbeläge · Sonnen-/Insektenschutz
Gardinen · Farbe · Tapeten
und **Online-Shop!**

Bunsenstr. 11 • Barsinghausen • Tel. 05105/1469 • www.tepu.de

KÜCHEN

KÜCHE & CO

BESTE AUSSICHTEN AUF EINE TRAUMKÜCHE!

Stopfstraße 28
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105/77 815 85
barsinghausen@kueche-co.de

SANITÄR & HEIZUNG

Lattmann
heizt ein

Lattmann Heizung Sanitär Technik
Egestorfer Str. 57 · 30890 Barsinghausen
Tel 05105 52 56 0 kontakt@lattmannsanitaer.de
www.lattmannsanitaer.de